



HESSISCHER RECHNUNGSHOF

Effektivität und Effizienz der öffentlichen Finanzkontrolle

23. Juni 2015

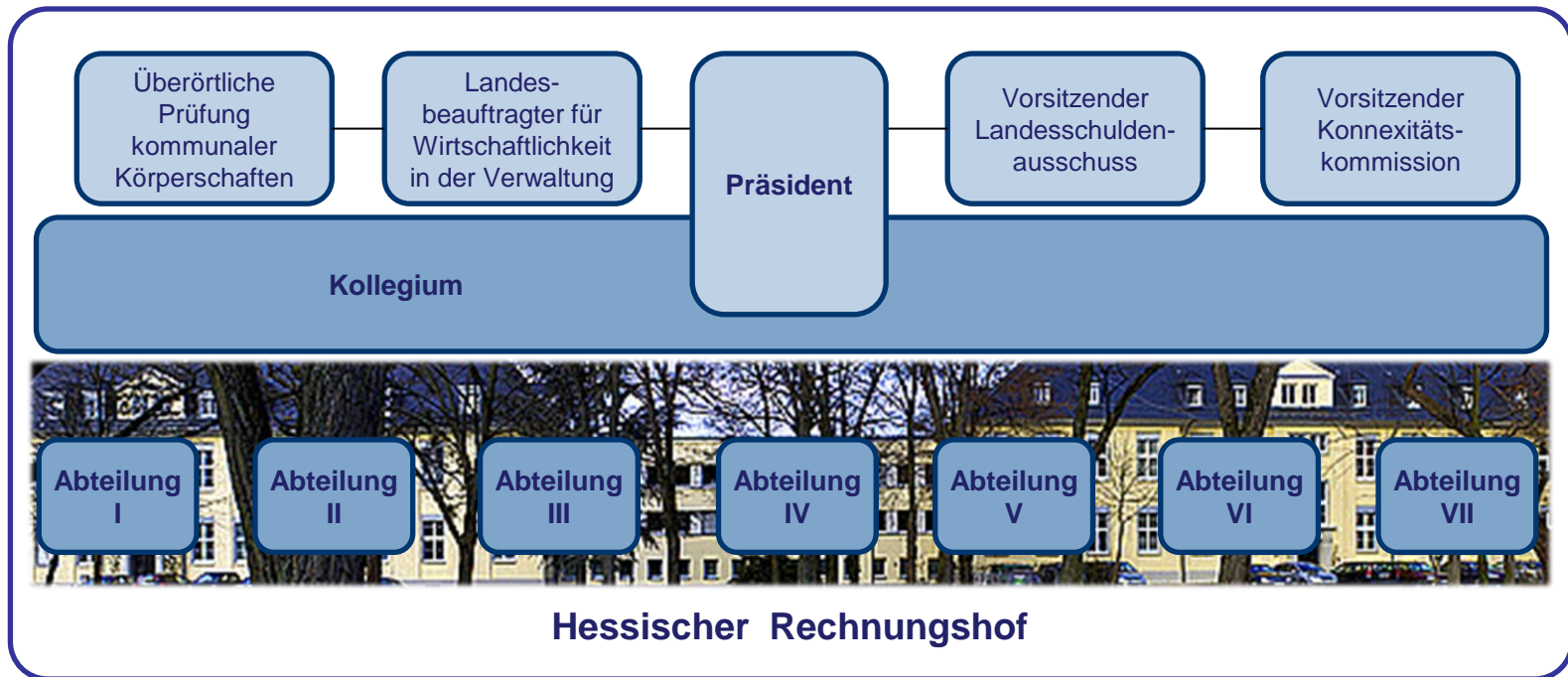
Dr. Walter Wallmann, Präsident des Hessischen Rechnungshofs

Agenda - Übersicht

- I. Aufgaben und Organisation des Rechnungshofs
- II. Effektivität des Rechnungshofs
- III. Effizienz des Rechnungshofs
- IV. Fazit

Aufgaben und Organisation des Rechnungshofs

Organisation der externen Finanzkontrolle in Hessen:



Rechnungshof als externe unabhängige und überparteiliche Finanzkontrolle (1)

- Rechnungshof stellt als **unabhängiges Organ** die staatliche Finanzkontrolle sicher (Art. 144 der Hessischen Verfassung). Sitz des Rechnungshofs ist Darmstadt.
- Rechnungshof ist oberste Landesbehörde und **nur dem Gesetz unterworfen**.
- Kollegiumsmitglieder besitzen **richterliche Unabhängigkeit** und bestimmen **weisungsfrei** Zeit und Art der Prüfungen **in eigenem Ermessen**.
- Wesentliche Entscheidungen werden im Kollegium (Präsident, Vizepräsident, Direktoren) getroffen (**Kollegialverfassung**).

Rechnungshof als externe unabhängige und überparteiliche Finanzkontrolle (2)

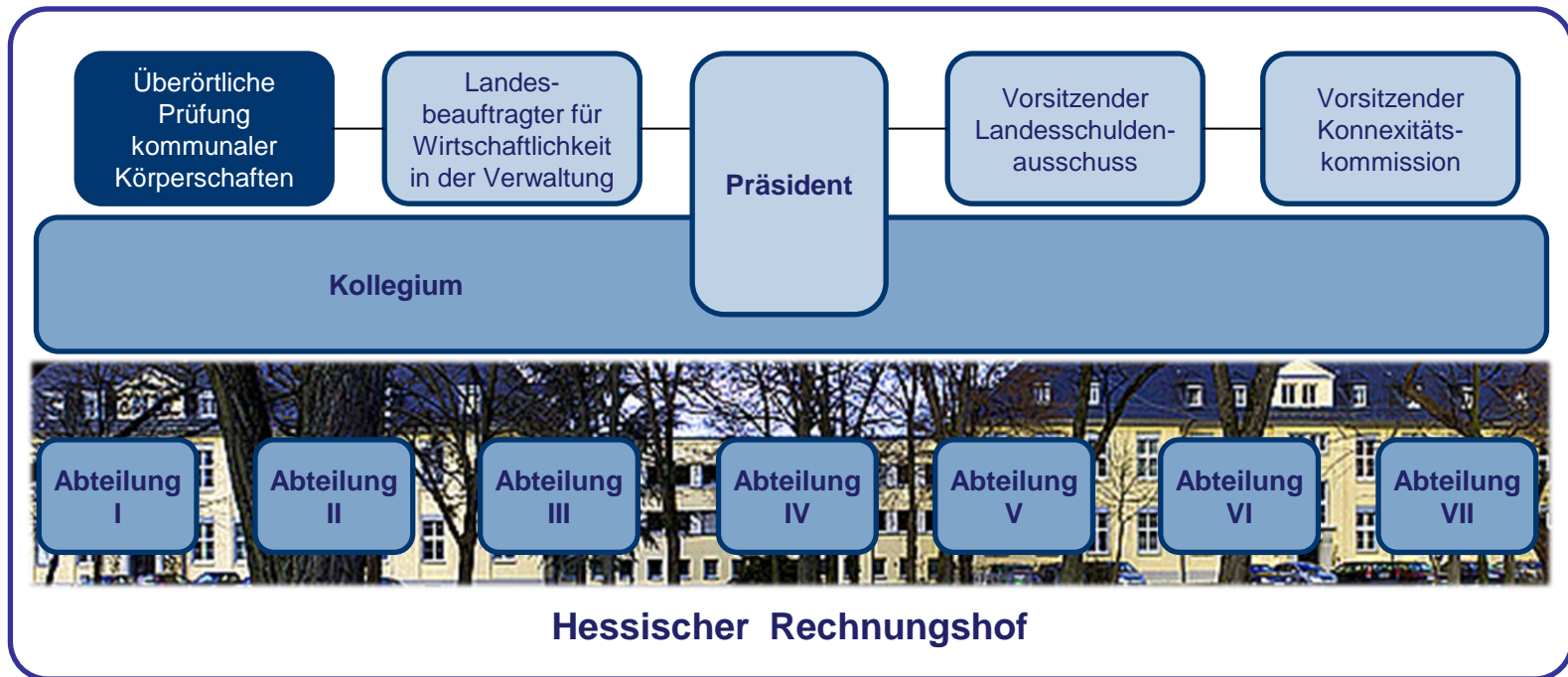
Der Rechnungshof berichtet ...

- jährlich dem Landtag in seinen vorzulegenden Bemerkungen. Diese enthalten ausgewählte Prüfungsergebnisse und sind Grundlage für die Entlastung der Landesregierung durch den Landtag.
- Daneben kann sich der Rechnungshof jederzeit mit wichtigen Prüfungsergebnissen an Landtag und Landesregierung wenden.
- Der Rechnungshof äußert sich gutachtlich auf Ersuchen von Landtag oder Landesregierung.



Unabhängige Finanzkontrolle auf Ebene der Kommunen (1)

Organisation der externen Finanzkontrolle in Hessen:



-> ÜPKK ist als oberste Landesbehörde dem Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs übertragen (Grundlage: ÜPKKG)

Unabhängige Finanzkontrolle auf Ebene der Kommunen (2)

- Die Überörtliche Prüfung bestimmt in eigener Verantwortung **Zeit, Art und Umfang** der Prüfung (§ 5 Abs. 1 S. 2 ÜPKKG)
- **Vergleichende Prüfungen** auf (§ 3 Abs. 1 ÜPKKG):
 - ➊ **Rechtmäßigkeit**,
 - ➋ **Sachgerechtheit** und
 - ➌ **Wirtschaftlichkeit**
- Die Abteilung „Überörtliche Prüfung“ von Dir.HRH Dr. Keilmann geleitet. Ihr gehören aktuell 7 Projektleiterinnen und –leiter an.
- Mit der **Wahrnehmung der Prüfungen** werden öffentlich bestellte Wirtschaftsprüfer, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, andere geeignete Dritte oder Bedienstete beauftragt (§ 5 Abs. 1 S. 3 ÜPKKG)
- **Fachprüfungen** und **Haushaltsstrukturprüfungen** mit kennzahlenorientiertem Ansatz
- Keine Jahresabschlussprüfungen – sondern Prüfungen in ausgewählten Bereichen



Aufgaben und Organisation des Rechnungshofs bei sich verändernder Verwaltungssteuerung (1)

Früher: Traditionelle Rechnungsprüfung

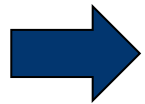
- Anknüpfen am Rechnungsbeleg
- Prüfung des belegmäßigen Nachweises und der rechnerischen Richtigkeit



Dominanz der Ordnungsmäßigkeit

Aufgaben und Organisation des Rechnungshofs bei sich verändernder Verwaltungssteuerung (2)

Heute: Moderne Finanzkontrolle



Abkehr vom Zahlungsvorgang

- Prüfung von Maßnahmen, die sich finanziell auswirken können (z. B. Planungen)
- Neben die Ordnungsmäßigkeit tritt zunehmend die Wirtschaftlichkeit als (dominierender) Prüfungsmaßstab
- Risikoorientierter Prüfungsansatz, aber keine prüfungsfreien Räume
- Unterstützung von Parlament und Regierung durch schriftliche und mündliche Beratung

Agenda - Übersicht

- I. Aufgaben und Organisation des Rechnungshofs
- II. Effektivität des Rechnungshofs
- III. Effizienz des Rechnungshofs
- IV. Fazit

Wirkung der Finanzkontrolle im Selbstbild und Fremdbild

Selbstbild

„modern“

„valide“

„fair“

„unabhängig“

„praxisorientiert“

„wirksam“

Fremdbild

„Erbsenzähler“

„Elfenbeinturm“

„nachträglicher
Besserwisser“

„theorielastig“

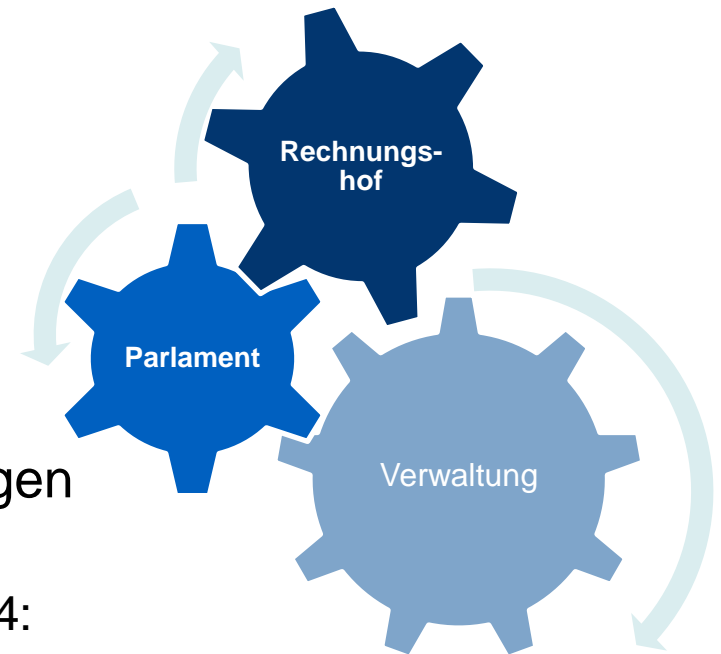
Rechnungshof als Mahner und als Impulsgeber für Veränderungen



Vom nachträglichen Mahner
zum aktiven Impulsgeber für Veränderungen

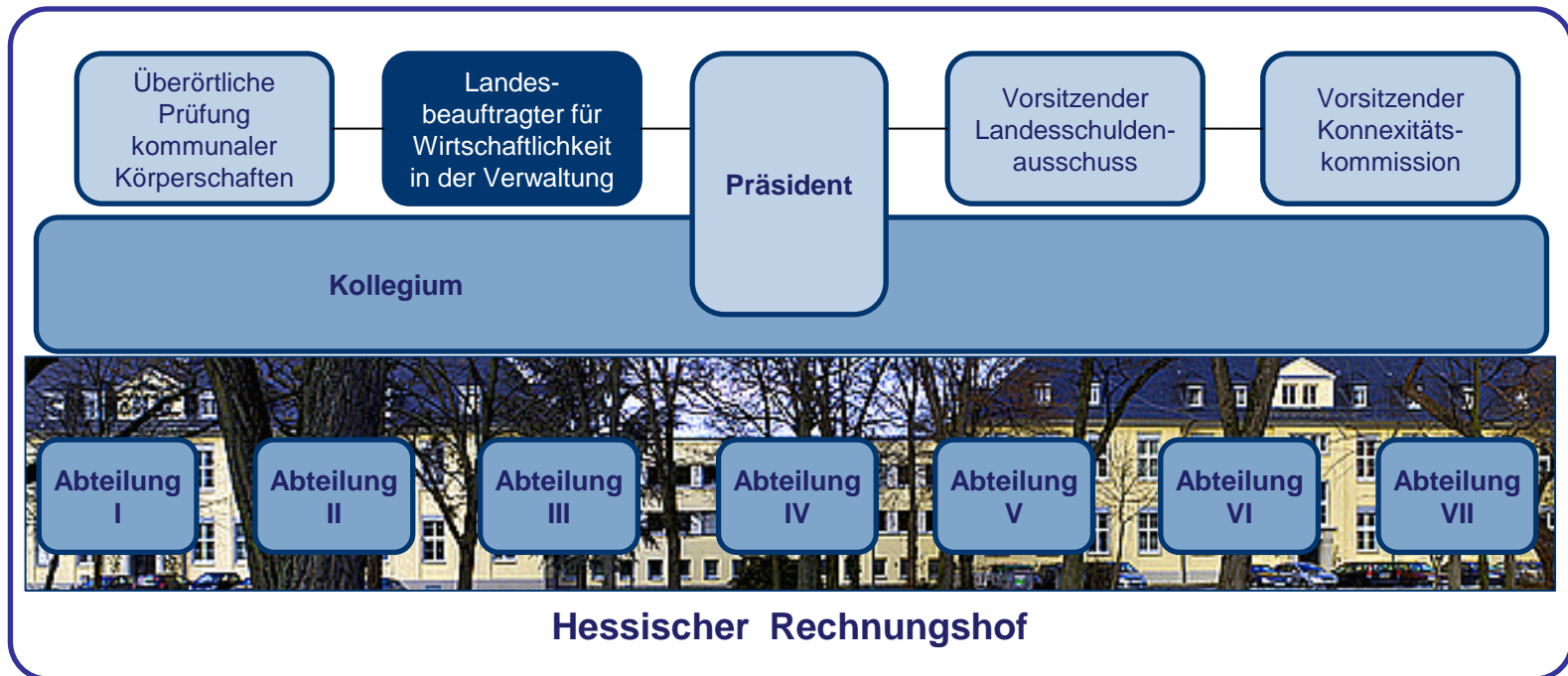
Aktuelle Beispiele aus den Bemerkungen 2014:

- Fehlende Wirtschaftlichkeitsanalysen im Vorfeld finanzwirksamer Entscheidungen
- Stiftungsmodelle und Förderverfahren hinterfragen



Rechnungshof als Berater und Impulsgeber für Veränderungen

Organisation der externen Finanzkontrolle in Hessen:



Rechnungshof als Berater und Impulsgeber für Veränderungen (2)

- Präsident als Landesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung

Aktuelles Beispiel:

Gemeinsamer Workshop mit dem Innenministerium zum Thema „Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen“ am 24. Juni 2015

Anlass:

Prüfung des Neubaus des Jugendfeuerwehrausbildungszentrums in Marburg und

Veröffentlichung der Erkenntnisse in Bemerkungen 2014

Rechnungshof als „zahnloser“ Tiger ohne Sanktionsmöglichkeiten?

- Rechnungshof ist nicht Legislative, Exekutive oder Judikative
- Er hat keine Exekutivrechte und damit auch keine unmittelbaren Sanktionsmöglichkeiten
- Aber: Einwirkungsmöglichkeiten durch
 - Überzeugende Argumentation und Information von Parlament, Medien und Bürgern
 - Fachliche Diskussion mit Entscheidungsträgern und Interessengruppen
 - Publikationen und Veranstaltungen

Rechnungshof als „zahnloser“ Tiger ohne Sanktionsmöglichkeiten?

- Erfolgsfaktoren für Effektivität:
 - Risikoorientierte Prüfungsplanung
 - Transparentes Prüfungsverfahren mit Rückkopplung ab dem Entwurfsstadium („Kontradiktorisches Verfahren“) erhöht die Prüfungsqualität und Akzeptanz
 - Kontrollprüfungen / Nachfrageverfahren
 - Präventivwirkung
 - Interdisziplinäre Prüfungsteams

Rechnungshof als „zahnloser“ Tiger ohne Sanktionsmöglichkeiten?

Beispiele für Veränderungen aufgrund von Prüfungen:

- Korruptionsprävention
- Optimierung der Kommunalaufsicht
- Sparkassen
- Kommunale Kliniken
- Präsidium für Technik, Logistik und Verwaltung
- Druckereien der hessischen Polizei
- Einsatz von Derivaten und Spezialfonds im kommunalen Bereich

Information durch den Rechnungshof als Veränderungsmotor

- Adressaten:
 - Parlament, Haushaltsausschuss und Unterausschüsse
 - Medien und Öffentlichkeit
- Informationsmittel:
 - Landespressekonferenz (Bemerkungen, Kommunalbericht)
 - Fachforen, Messen, Veranstaltungen, Gastvorträge an Hochschulen und bei Interessengruppen
 - Veröffentlichungen von Fachmedien

Agenda - Übersicht

- I. Aufgaben und Organisation des Rechnungshofs
- II. Effektivität des Rechnungshofs
- III. Effizienz des Rechnungshofs
- IV. Fazit

Effizienz des Rechnungshofs

180 Mitarbeiter,
jährliches
Haushalts-
volumen von
22 Mio. Euro



Quelle: <http://www.google.de/imgres?imgurl=http://images.clipartlogo.com>, Zugriff vom 27.05.15



Effizienz des Rechnungshofs

Arbeitet die Finanzkontrolle effizient?

Beispiel: Kommunalprüfung



10 Mitarbeiter,
jährliches Haushaltsvolumen von 3,5 Mio. Euro
für die Beauftragung von WP-Gesellschaften

Ergebnisverbesserungspotenziale:

2012: 128 Mio. Euro

2013: 146 Mio. Euro

2014: 129 Mio. Euro

Agenda - Übersicht

- I. Aufgaben und Organisation des Rechnungshofs
- II. Effektivität des Rechnungshofs
- III. Effizienz des Rechnungshofs
- IV. Fazit

Fazit

- Wesentlich für Wirksamkeit: Relevanz und Belastbarkeit der Ergebnisse, überzeugende und adressatengerechte Information
- Rolle als fairer, praxisorientierter „Partner“ im Veränderungsprozess
- Wirtschaftlichkeitsgrundsatz gilt auch für Rechnungshof: Prüfungsökonomie bedeutet auch Hinterfragen der eigenen Effizienz

Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit.

rechnungshof-hessen.de
pressestelle@rechnungshof.hessen.de

